

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Zukunft der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, ihrer Studiengänge und Institute

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE sieht vor, dass die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) aus dem Zuständigkeitsbereich des Senators für Finanzen, in den Zuständigkeitsbereich des Senators für Inneres und Sport wechseln soll. Wie sich aus der Antwort des Senats vom 8. November 2023 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Drucksache 21/142) ergibt, ist ein entsprechender Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die HfÖV derzeit in der Ressortabstimmung und soll dem Senat im Frühjahr 2024 vorgelegt werden. Im Vorfeld der Vorlage des Gesetzentwurfs ergeben sich Fragen und Befürchtungen, die die Auswirkungen des geplanten Ressortwechsels nicht nur auf den Studiengang Polizeivollzugsdienst und die Zukunft der Nachwuchsgewinnung für die Polizei betreffen. Die vom Senat intendierte Umressortierung der HfÖV wirkt sich ebenfalls auf die weiteren Studiengänge „Steuern und Recht“ sowie „Risiko- und Sicherheitsmanagement“ sowie auf das Institut für Polizei – und Sicherheitsforschung (IPoS) und das Fortbildungsinstitut der Polizei im Lande Bremen aus. Welche konkreten Änderungen mit dem Übergang der Hochschule für Öffentliche Verwaltung einhergehen werden, soll im Rahmen dieser Großen Anfrage erörtert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Hinweis: Bitte keine Antworten auf einzelne Fragen verbinden!

- A. Aufwand und Kosten des geplanten Ressortwechsels der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der FDP (Drucksache 21/142) enthielt keine Anhaltspunkte zu dem Zeitaufwand bei den beteiligten Ressorts und der Hochschule für Öffentliche Verwaltung sowie den finanziellen Kosten, die der Senat für den geplanten Ressortwechsel der Hochschule für Öffentliche Verwaltung veranschlagt und kalkuliert hat.

1. Welchen Zeitaufwand in den beteiligten Ressorts und in der Hochschule für Öffentliche Verwaltung hat der Senat für den geplanten Ressortwechsel und allen damit in Zusammenhang stehenden Veränderungen kalkuliert (bitte schlüsseln Sie den veranschlagten Zeitaufwand möglichst in Arbeitsstunden nach den beteiligten Institutionen und Funktionsstellen auf)?
 2. Welche finanziellen Aufwendungen hat der Senat für den geplanten Ressortwechsel der Hochschule für Öffentliche Verwaltung kalkuliert und aus welchen Haushaltsansätzen sollen diese Kosten gedeckt werden?
 3. Welche Kosten hat die Rechtsaufsicht über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung beim Senator für Finanzen bisher pro Jahr verursacht, mit welchen Kosten rechnet der Senator für Inneres und Sport für seine zusätzlichen Aufgaben nach dem Ressortwechsel und welche Finanzmittel insbesondere Personalstellen werden beim Senator für Finanzen durch die geplante Reduzierung seiner Aufgaben voraussichtlich frei werden? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.
 4. Welche Pläne verfolgt der Senat hinsichtlich der Sicherstellung einer leistungsfähigen und fachlich kompetenten Verwaltung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung?
 - a) Soll die gemeinsame Zentralverwaltung von HfÖV, AFZ und Verwaltungsschule, die beim Senator für Finanzen angesiedelt ist, fortgesetzt werden?
 - b) In welchen Haushaltsansätzen des Senators für Finanzen und des Senators für Inneres und Sport sollen die Kosten einer Zentralverwaltung abgebildet werden, sofern diese beibehalten werden soll?
 - c) Mit welchen Vor- und Nachteilen beziehungsweise Risiken rechnet der Senat insoweit durch den Ressortwechsel und wie will er letzteren begegnen?
 5. Wie sollen die kalkulierten Kosten und etwaigen Ersparnisse überwacht werden? Wir bitten, das Controllingkonzept detailliert darzulegen.
- B. Konkrete Vor- und Nachteile beziehungsweise Risiken des Ressortwechsels der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

In der Senatsantwort hat der Senat erläutert, dass er grundsätzlich davon ausgeht, dass spezialisierte Ausbildungs- und Studienbereiche fachlich bestmöglich durch das fachlich zuständige Senatsressort betreut werden könnten. Dieses Prinzip hat der Senat nach hiesiger

Kenntnis erstmals formuliert; es ergibt sich gerade nicht aus der Geschichte der Hochschule für Öffentliche Verwaltung seit ihrer Gründung im Jahr 1979.

1. Welche konkreten Vor- und Nachteile beziehungsweise Risiken erwartet der Senat von der Einführung dieses Prinzips für die Hochschule für Öffentliche Verwaltung und die Bremische Verwaltung insgesamt und wie will er letzteren begegnen?
2. Auf welche konkreten Erfahrungen stützt der Senat seine oben genannte Annahme? Welche konkreten Beispiele und Gegenbeispiele in anderen Ländern und Bundesländern hat der Senat bei seiner Meinungsbildung berücksichtigt?
3. Plant der Senat das von ihm formulierte Prinzip auf weitere spezialisierte Ausbildungs- und Studienbereiche zum Beispiel des Aus- und Fortbildungszentrums (AFZ) oder die geplanten dualen Lehramtsstudiengänge (Koalitionsvertrag Zeile 3093 f.) zu übertragen oder soll es spezifisch nur für die Hochschule für Öffentliche Verwaltung gelten?
4. Welche konkreten Defizite und Probleme hat der Senat erkannt und warum beruhen sie nach Auffassung des Senats darauf, dass die Hochschule für Öffentliche Verwaltung bislang zum Zuständigkeitsbereich des Senators für Finanzen gehörte?
5. Warum konnten diese Defizite und Probleme im Rahmen der schon bisher bestehenden Fachaufsicht des Senators für Inneres und Sport für den Studiengang Polizeivollzugsdienst nicht behoben werden?
6. Welche konkreten neuen Einflussmöglichkeiten des Senators für Inneres und Sport, die über die Fachaufsicht hinausgehen, erwartet der Senat von dem geplanten Ressortwechsel der Hochschule für Öffentliche Verwaltung?
7. Welche Nachteile und Risiken für die renommierten Studiengänge „Steuern und Recht“, „Risiko- und Sicherheitsmanagement“ sowie das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, die sich aus dem Ressortwechsel ergeben könnten, hat der Senat erwogen und welche Vorkehrungen hat er geplant, um solche Nachteile und Risiken ausschließen zu können?
8. Das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung wurde von der Europäischen Kommission als „Jean Monnet Center of Excellence“ ausgezeichnet, soll sich dem Thema Finanzkriminalität widmen und in enger Kooperation mit den Studiengängen Steuern und Recht und Risiko- und Sicherheitsmanagement neue einschlägige

Studienangebote entwickeln und auf den Weg bringen. Damit wird sich voraussichtlich der Schwerpunkt der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in absehbarer Zeit verschieben.

- a) Durch welche Maßnahmen wird der Senat diese neue Entwicklung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung nachhaltig fördern und unterstützen?
- b) Will der Senat angesichts dieser neuen Tatsachen an einem Wechsel der Hochschule in den Zuständigkeitsbereich des Senators für Inneres und Sport festhalten, obwohl dieser Bereich fachlich bestmöglich durch den Senator für Finanzen als das fachlich zuständige Senatsressort betreut werden kann?
- c) Wird der Senat im Hinblick auf die Vereinbarung im Koalitionsvertrag (Zeile 1181) darauf hinwirken, dass auch die Hochschule für Öffentliche Verwaltung verstärkt Weiterbildungen in ihren bestehenden und insbesondere auch in den nun als exzellent ausgezeichneten Schwerpunkten ihrer Expertise in Forschung und Lehre anbieten kann?

C. Sachliche und finanzielle Weiterentwicklung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Aus dem Koalitionsvertrag (Zeile 6617) ergibt sich, dass die Hochschule für Öffentliche Verwaltung in ihrer Leistungsfähigkeit ausgebaut werden soll. Die Antwort wie dies geschehen soll, lässt der Senat bislang offen. Es gibt keine konkreten Aussagen zur sachlichen und finanziellen Weiterentwicklung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung.

1. Welche Ziele verfolgt der Senat insoweit, um die HfÖV weiterzuentwickeln? Welche Maßnahmen will er ergreifen, um diese Ziele zu erreichen, und in welchem Umfang will er die Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Hochschule finanziell unterlegen?
2. Will der Senat und wenn ja, auf welche Weise, dafür Sorge tragen, dass die Hochschule für Öffentliche Verwaltung interdisziplinäre Kooperationen zwischen ihren Studiengängen sowie mit anderen Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und akademischen Institutionen in wissenschaftlicher Freiheit fortführen und weiterentwickeln kann?
3. In welcher Höhe hat die Hochschule für Öffentliche Verwaltung in den letzten zehn Jahren Drittmittel für Forschungsprojekte eingeworben (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?

4. Auf welche Weise will der Senat dafür Sorge tragen, dass bereits laufende Drittmittelprojekte durch Änderungen der Rechtsgrundlagen der Hochschule und der Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörden nicht in Gefahr geraten und die Hochschule bereits eingegangene rechtliche Verpflichtungen einhalten kann?
 5. Will der Senat und wenn ja, auf welche Weise, dafür Sorge tragen, dass die Hochschule für Öffentliche Verwaltung in ihren Beteiligungsmöglichkeiten an nationalen und internationalen Ausschreibungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte nicht beeinträchtigt wird, sondern diese in wissenschaftlicher Freiheit weiter ausbauen kann?
 6. Inwieweit erachtet der Senat die aktuellen räumlichen Kapazitäten noch für auskömmlich und falls er diese für nicht mehr ausreichend erachtet, welche Pläne verfolgt er insoweit?
- D. Vorkehrungen und Pläne des Senats für die künftige Aufsicht über und die Förderung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen durch den Senator für Inneres und Sport nach dem geplanten Ressortwechsel
1. Wie beabsichtigt der Senat, die beim Senator für Inneres und Sport einzurichtende Rechtsaufsicht über die gesamte Hochschule in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu gewährleisten?
 2. Welche Vor- und Nachteile sowie Risiken und Chancen sieht der Senat für die Rechtsaufsicht durch den Ressortwechsel insbesondere für die externen Studiengänge der Hochschule für Öffentliche Verwaltung „Steuern und Recht“ und „Risiko- und Sicherheitsmanagement“?
 3. Wie will der Senat gewährleisten, dass die polizeiliche Aus- und Fortbildung während der Umstrukturierungsprozesse nicht beeinträchtigt wird?
 4. Welche Finanzmittel stehen dem Senator für Inneres und Sport für die polizeiliche Aus- und Fortbildung zur Verfügung?
 5. Welche weiteren Finanzmittel benötigt der Senator für Inneres und Sport für die zusätzlichen aus der Umressortierung folgenden Aufgaben?
 6. Wie will der Senat diese zusätzlichen Mittel generieren?
- E. Geplante Änderungen für die Hochschule für Öffentliche Verwaltung nach dem Ressortwechsel

Aus der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP ergibt sich, dass der Senator für Inneres und Sport derzeit den

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung mit der Leitung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, dem Senator für Finanzen sowie der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft abstimmt und beabsichtigt, den Entwurf dem Senat im Frühjahr 2024 vorzulegen.

Der Koalitionsvertrag sah lediglich einen Ressortwechsel, jedoch keine wesentliche Änderung der rechtlichen Grundlagen der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vor (Koalitionsvertrag Zeile 6616 ff.). Letzteres würde sehr viel Zeit und Kraft der einschlägigen Expertinnen und Experten in den Behörden und der Hochschule binden.

1. Welche Änderungen, über den Ressortwechsel hinausgehend, plant der Senat für die Hochschule für Öffentliche Verwaltung?
2. Welche Probleme und Defizite an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung hat der Senat (neu) identifiziert, die er auf Mängel in den Rechtsgrundlagen der Hochschule für Öffentliche Verwaltung zurückführt und durch ein neues Gesetz für die Hochschule für Öffentliche Verwaltung beheben will?
3. Welche Änderungen strebt der Senat hinsichtlich der künftigen Leitungsstruktur der Hochschule für Öffentliche Verwaltung an?
4. Welche Änderungen strebt der Senat hinsichtlich der dezentralen Organisationsstruktur der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (Fachbereichsräte, Akademischer Senat) an?
5. Wie hat der Senat bei seiner Entscheidung für den Wechsel der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in den Zuständigkeitsbereich des Senators für Inneres und Sport die Normenkontrollanträge der hessischen Landtagsfraktionen der SPD und FDP vom 28. Juni 2022 (Aktenzeichen: P.St.2891) vor dem Hessischen Staatsgerichtshof gegen das Gesetz zur Gründung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit vom 30. September 2021 (HöMSG) berücksichtigt?
6. Wie will der Senat dem Vorwurf begegnen, dass die Überführung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in den Geschäftsbereich des Senators für Inneres und Sport wie in Hessen zu einem verfassungsrechtlich bedenklichen Zusammentreffen der faktischen Dominanz des Studiengangs Polizeivollzugsdienst und der aufsichtsrechtlichen Verschränkungen beim Senator für Inneres und Sport führt (Normenkontrollantrag SPD und FDP, Seiten 15, 36 ff., 40)?
7. Inwieweit sieht der Senat die Gefahr, dass im Falle eines Abwanderns des Studiengangs „Steuern und Recht“ der Studiengang Polizeivollzugsdienst eine Dominanz erreicht, die im

Zusammenhang mit der aufsichtsrechtlichen Verschränkung beim Senator für Inneres und Sport das Selbstverwaltungsrecht und die Wissenschaftsfreiheit für den Studiengang „Risiko- und Sicherheitsmanagement“ und das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung völlig aushöhlt?

8. Wie beurteilt der Senat das Risiko, dass verfassungsrechtliche Bedenken Klageverfahren auslösen und damit die Hochschule für Öffentliche Verwaltung auf Jahre hinaus lähmen könnten?
9. Wie will der Senat ausschließen, dass durch die geplanten Änderungen im Gesetz über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung die Akkreditierung der Studiengänge gefährdet wird?
10. Welche Pläne verfolgt der Senat hinsichtlich der
 - a) Sicherstellung und
 - b) Weiterentwicklungdes aktuellen Studienangebots der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in den Studiengängen „Polizeivollzugsdienst“, „Steuern und Recht“ sowie „Risiko- und Sicherheitsmanagement“? Mit welchen Vor- und Nachteilen beziehungsweise Risiken rechnet der Senat insoweit durch den Ressortwechsel und wie will er letzteren begegnen?
11. Mit welchen Vor- und Nachteilen beziehungsweise Risiken rechnet der Senat hinsichtlich der künftigen Gewinnung qualifizierter Dozentinnen und Dozenten für die Hochschule für Öffentliche Verwaltung durch den Ressortwechsel und wie will er letzteren begegnen?
12. Welche Pläne verfolgt der Senat hinsichtlich einer Erweiterung des Studienangebots an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung? Welche Vor- und Nachteile beziehungsweise Risiken erwartet der Senat insoweit von dem Ressortwechsel und wie will er letzteren begegnen?
13. Plant der Senat die internationale Ausrichtung und Reputation der Hochschule für Öffentliche Verwaltung weiter zu fördern und auszubauen oder soll die Hochschule für Öffentliche Verwaltung künftig primär an den Bedarfen der Bremischen Verwaltung ausgerichtet werden?
14. Plant der Senat das Fortbildungsinstitut der Polizei in der Hochschule für Öffentliche Verwaltung zu belassen?

15. In welchem Umfang stehen dem Senator für Inneres und Sport bisher Haushaltsmittel für das Fortbildungsinstitut zur Verfügung.
16. Welche Pläne verfolgt der Senat hinsichtlich der Fortentwicklung, personellen und finanziellen Ausstattung des Fortbildungsinstituts der Polizei und wie gedenkt er diese Pläne zu realisieren?

F. Zukunft des Studiengangs Steuern und Recht

In der Senatsantwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 15. September 2023 (Drucksache 21/68) heißt es: Der Senator für Inneres und Sport und der Senator für Finanzen sind sich einig, dass der Studiengang Steuern und Recht an der HfÖV erhalten bleiben soll. Ob der Studiengang langfristig an der HfÖV oder an einer anderen Hochschule fortgeführt werden soll, wird ergebnisoffen geprüft.

1. Welche senatorischen Behörden und Hochschulen führen diese Prüfung durch?
2. Innerhalb welchen Zeitraums kann mit einem Ergebnis der Prüfung gerechnet werden?
3. Inwieweit ist dem Senat bekannt, dass der Zuschlag für das „Jean Monnet Center of Excellence“ an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung auf der an der Hochschule bestehenden Gesamtexpertise aus den Studiengängen „Steuern und Recht“, „Risiko- und Sicherheitsmanagement“, „Polizeivollzugsdienst“ und dem Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung fußt und der Fortbestand des „Centers of Excellence“ insbesondere durch ein Abwandern des Studiengangs „Steuern und Recht“ erheblich gefährdet würde und wie will er damit umgehen?

G. Forschung

1. Welche Vor- und Nachteile beziehungsweise Risiken erwartet der Senat von dem geplanten Ressortwechsel für das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung und insbesondere für dessen unabhängige Forschungstätigkeit und wie gedenkt er letzteren zu begegnen?
2. Welche Pläne verfolgt der Senat hinsichtlich der Weiterentwicklung und Förderung des Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung und wie will er diese Pläne umsetzen?
3. Plant der Senat, die internationale Ausrichtung und Reputation des Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung weiter zu fördern und auszubauen oder soll es künftig primär an den Bedarfen der Bremischen Verwaltung

beziehungsweise insbesondere des Senators für Inneres und Sport ausgerichtet werden?

- H. Inwieweit beabsichtigt der Senat, die Hochschule für Öffentliche Verwaltung in die ambitionierten Ziele zum Ausbau der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land einzubeziehen oder davon auszuschließen (siehe Koalitionsvertrag Zeilen 3304 bis 3813)?

Jens Eckhoff, Susanne Grobien, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU